

Antrag

der Abgeordneten Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg, Mario Brandenburg, Britta Dassler, Peter Heidt, Dr. h.c. Thomas Sattelberger, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Michael Theurer, Stephan Thomae und der Fraktion der FDP

Universitäre Vorbereitungskurse für geflüchtete Lehrerinnen und Lehrer

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bundesweit fehlen laut Deutschem Lehrerverband schon heute 15.000 Lehrer. Der Lehrermangel wird sich in den kommenden Jahren noch weiter verschärfen (vgl. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2019/september/lehrermangel-in-grundschulen-bis-2030-groesser-als-bis-lang-erwartet/> ; vgl. https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/GEW/GEW-Stiftungen/MTS_-_Gefoerderte_Projekte/2018-03_Bedarfanalyse-Schueler_innenzahl_web.pdf). Der Mangel an Lehrkräften bedingt nicht nur Unterrichtsausfall und erhebliche Mehrbelastungen der Lehrerschaft, sondern auch eine schlechtere Unterrichtsqualität. Denn genügend Lehrkräfte sind die erste Voraussetzung für guten Unterricht.

Gleichzeitig sind qualifizierte und z. T. berufserfahrene geflüchtete Lehrerinnen und Lehrer auf der Suche nach einer beruflichen Perspektive in Deutschland. Zwischen 2014 und 2018 kann von etwa 5.000 Lehrkräften mit Fluchtgeschichte und/oder Drittstaatsangehörigkeit ausgegangen werden, die ein Lehramtsstudium absolviert haben sowie über praktische Erfahrung verfügen (vgl. BAMF: Aktuelle Zahlen zu Asyl, Februar 2019; vgl. BAMF Kurzanalyse Ausgabe 03/2019; 03/2018; 02/2017). Gerade Pädagogen mit Migrationshintergrund können als Vorbilder und Brückenbauer Schule aktiv gestalten.

Geflüchtete Lehrer können - wie alle ausländischen Lehrkräfte - einen sog. Gleichwertigkeitsbescheid beantragen, der Voraussetzung für die Zulassung zu einem Anpassungslehrgang ist. Grundvoraussetzung für einen solchen Gleich-

wertigkeitsbescheid ist in den meisten Ländern ein C1-Sprachniveau und ein absolviertes Lehramtsstudium mit mindestens einem Unterrichtsfach und Schulpädagogik. Im anschließenden Anpassungslehrgang, der in einigen Ländern nur Lehrkräften aus der EU offen steht, kann ein zweites Unterrichtsfach nachstudiert und eine längere schulpraktische Ausbildung (analog zum Vorbereitungsdienst) absolviert werden, so dass die Absolventen eines Anpassungslehrgangs als vollwertige Lehrkräfte an staatlichen Schulen arbeiten können.

Der Weg in den Schuldienst ist für geflüchtete Lehrkräfte jedoch sehr schwer. Bislang sind nur 250 Personen mit Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes als Lehrkräfte an allgemein- oder berufsbildenden Schulen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (vgl. Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2018). Die geflüchteten Lehrkräfte, von denen die meisten bis zu ihrer Ankunft kein Deutsch sprechen, können die Voraussetzungen für die bestehenden Anpassungslehrgänge kaum erfüllen, etwa das C1-Sprachniveau. Daher benötigen geflüchtete Lehrer zusätzliche Unterstützung, um die Voraussetzungen für einen Einstieg in die Anpassungslehrgänge und das deutsche Schulsystem zu schaffen.

Die meisten Ministerien bieten jedoch keine Unterstützungsprogramme für geflüchtete Lehrer an, um die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Anpassungslehrgang zu erreichen. Die meisten Länder verweisen lediglich auf die generellen Anerkennungs- und Qualifizierungsregeln für ausländische Lehrkräfte, zugleich fehlt eine bundesweite Regelung über die Anerkennung der Abschlüsse von Lehrkräften aus Drittstaaten (vgl. <https://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2017-12/fluechtlinge-lehrer-brandenburg>). In einigen Bundesländern stehen die Anpassungslehrgänge etwa nur Lehrkräften aus der EU offen (vgl. <https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrerausbildung/internationale-lehrerbildungsabschluesse/eu-anpassungslehrgang>). Die nordrhein-westfälische Landesregierung prüft derzeit, die Anpassungslehrgänge zur vollen Lehramtsbefähigung auch für Lehrkräfte aus Drittstaaten zu öffnen (vgl. <https://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/nordrhein-westfalen-auslaendische-lehrkraefte-sollen-mangel-ausgleichen-a-1263576.html>).

Nur an einzelnen Universitäten – etwa in Bochum, Vechta und Potsdam – gibt es jedoch Unterstützungsprogramme für geflüchtete Lehrer, die einen Einstieg in das deutsche Schulsystem erleichtern. Die meist einjährigen Programme umfassen spezielle Deutschkurse, Schulpraktika sowie pädagogisch-interkulturelle Seminare. Während die Qualifizierung an der Universität Potsdam auf eine anschließende Tätigkeit als Vertretungslehrkraft an staatlichen Schulen vorbereitet, erlaubt die erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungskurs an der Universität Vechta den Einstieg in einen Anpassungslehrgang und damit mittelfristig eine Tätigkeit als vollständig anerkannte Lehrkraft. Das Programm an der Universität Vechta unterstützt und berät als Begleitangebot auch die Teilnehmer des Anpassungslehrgangs.

An den Universitäten in Bochum und Bielefeld werden seit 1,5 Jahren Lehrkräfte mit Fluchterfahrung qualifiziert. Im Rahmen des Programms „Lehrkräfte plus“ ist bereits eine Hospitationsphase an Schulen unter Begleitung des Ministeriums für Schule und Bildung verbindlich vorgesehen, damit die Lehrerinnen und Lehrer im direkten Austausch mit Lehrkräften, die als Mentorinnen und Mentoren eingesetzt sind, das deutsche Schulsystem und die Unterrichtspraxis kennenlernen, ihre erworbenen Kenntnisse einbringen und weiterentwickeln. Im Anschluss an dieses Programm erhalten erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Programms die Möglichkeit, im Rahmen einer zunächst befristeten Beschäftigung begleitet durch die Schulaufsicht im Unterricht eingesetzt zu werden. Ziel ist es, eine langfristige Einstellungsperspektive zu eröffnen.

Die Nachfrage für solche Unterstützungsprogramme ist immens: 2016 bewarben sich an der Universität Potsdam über 700 geflüchtete Lehrer für zunächst 20 Plätze (vgl. <https://taz.de/Gefluechtete-als-Lehrkraefte/!5354106/>). Bislang wurden diese Unterstützungsprogramme nicht bundesweit in die Fläche getragen.

Durch die Entscheidung der Bundesregierung 2015, Geflüchteten die Einreise nach Deutschland zu erlauben, steht der Bund in einer besonderen Verantwortung. Die Bundesregierung sollte die Länder daher auch bei der akademischen Integration geflüchteter Lehrer unterstützen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Bund-Länder-Vereinbarung nach Art. 91 b Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GG zu verhandeln und zu unterzeichnen, die mindestens folgende Punkte umfasst:

1. Passgenau bieten Hochschulen einjährige universitäre Kurse für geflüchtete Lehrer für die Vorbereitung auf den Anpassungslehrgang an. Die Hochschulen erhalten über drei Jahre die dafür nötige Kapazitätserhöhung anteilig zur Hälfte finanziert aus Länder- und Bundesmitteln.
2. Gefördert werden können Vorbereitungskurse nach deren erfolgreichen Abschluss die Kriterien eines Gleichwertigkeitsbescheides erfüllt sind, der Voraussetzung für einen Anpassungslehrgang ist. Die erfolgreiche Teilnahme erlaubt eine Tätigkeit als Vertretungslehrer oder als Lehrkraft im Herkunftssprachlichen Unterricht.
3. Die Vorbereitungskurse für geflüchtete Lehrer umfassen u.a. C1-Deutschkurse, Schulpraktika sowie pädagogisch-interkulturelle Seminare mit Einblicken in das deutsche Schulsystem. Die Länder erhalten über drei Jahre die Mittel, um Hospitationen für die Teilnehmenden am Programm zu ermöglichen.
4. Die Länder legen - analog zu § 7 der Bund-Länder-Vereinbarung "Qualitäts-offensive Lehrerbildung" - gemeinsame Anerkennungsregularien und -mechanismen für Lehrkräfte aus Drittstaaten fest, um eine bundesweite Anerkennung der Abschlüsse sicherzustellen.
5. Die Länder verpflichten sich eine Änderung der Lehrerausbildungsgesetze vorzunehmen, um Anpassungslehrgänge für Lehrkräfte aus Drittstaaten zu öffnen.

Berlin, den 12. Dezember 2019

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.